

Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Hauptamt Wittmann, Thomas, VOAR	Nummer: Ha/306/2020 Datum: 15.10.2020 Aktenzeichen:
------------------------------------	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	18.11.2020	öffentlich

Betreff:

Vorstellung der Schwerbehindertenvertretung für das Städtedreieck, Frau Bianca Härtl

Sachdarstellung, Begründung:

Im Städtedreieck leben auch Menschen mit einer Behinderung deren Schutz und Gleichstellung eine gesellschaftliche Notwendigkeit und auch eine Aufgabe der Kommunen ist. Deshalb soll für den Bereich der Städte Burglengenfeld, Maxhütte-Haidhof und Teublitz ein/e gemeinsame Beauftragte/r für die Belange von Menschen mit Behinderung bestellt werden. Diese Person soll als Ansprechpartner für die Betroffenen sowie als Impulsgeber für Organisationen/ Vereine und Kommunen dienen.

Der Aufgabenbereich kann wie folgt definiert werden:

- Einmal im Monat Präsenzberatung in den MGH bzw. Bürgertreff (Termine vorab zu festgelegten Zeiten telefonisch oder per E-Mail)
- Beratung der drei Kommunen zu diesem Themenkomplex und zum Thema Barrierefreiheit
- Zentrale Ansprechpartnerin für die Belange von Menschen mit Behinderung im Städtedreieck (Wegweiserfunktion)
- Öffentlichkeitsarbeit (Vernetzung mit anderen Stellen)
- Organisation von Fachvorträgen für die Verwaltung und die Öffentlichkeit (z. B. über die VHS)
- Einzelaktionen wie z. B. Flyer „Barrierefrei im Städtedreieck“ etc.

Die drei Bürgermeister des Städtedreiecks haben diese Idee, die vom Mehrgenerationenhaus Teublitz, Mehrgenerationenhaus Maxhütte-Haidhof und dem Bürgertreff Burglengenfeld befürwortet wird, aufgegriffen und Frau Bianca Härtl als Beauftragte im Bereich des Städtedreiecks und als zentrale Anlaufstelle bestellt.

Frau Bianca Härtl ist in Teublitz wohnhaft, 44 Jahre alt verheiratet mit zwei Kindern.

Vorlagebericht

Hauptamt Wittmann, Thomas, VOAR	Nummer: Ha/304/2020 Datum: 08.10.2020 Aktenzeichen:
------------------------------------	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	18.11.2020	öffentlich

Betreff:

FriedWald, die Bestattung in der Natur; Präsentation von B.Sc. Forstwissenschaften, Frau Sarah Jennewein und Herrn Graf von Spreti

Sachdarstellung, Begründung:

Herr Graf von Spreti Freiherr Tänzl von Trazberg plant eine Kooperation mit der Betreiberorganisation FriedWald GmbH mit Sitz in Griesheim. Es wird beantragt, dass auf den weitläufigen Natur- und Waldflächen am Spielberg bei Dietldorf ein Naturfriedhof eingerichtet wird.

Frau Sarah Jennewein, Standortentwicklerin der FriedWald GmbH, wird zusammen mit Herrn Graf von Spreti das Projekt vorstellen.

INFO: Nach dem Bestattungsgesetz muss die Stadt Burglengenfeld, falls das Projekt unterstützt wird, mit der FriedWald GmbH, als Erfüllungsgehilfe, einen Dienstleistungsvertrag vereinbaren, in der die Anforderungen an Bestattungsdienstleistungen nach der EN 15017 zugrunde gelegt werden.

Bei einer Entscheidung für das Projekt „FriedWald – Vilstal“, müsste ein förmliches Bauleitverfahren durchgeführt werden. Die Behandlung dieses Tagesordnungspunktes beinhaltet jedoch noch keinen Aufstellungsbeschluss, sondern dient nur der Information und Vorstellung dieser neuen Bestattungsform, der auch als Bestattungstrend bezeichnet werden kann.

Das beigefügte FriedWald-Konzept ist Bestandteil dieser Vorlage.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt, dass das Projekt „FriedWald – Vilstal“ von der Stadt Burglengenfeld unterstützt wird. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Bauleitverfahren einzuleiten und die entsprechenden Verträge mit der Betreiberorganisation FriedWald GmbH mit Sitz in Griesheim und den Erlass einer FriedWald-Satzung vorzubereiten.

Informationen für kommunale Entscheider







Ein FriedWald-Förster hilft Interessenten bei der Baumauswahl.

Die FriedWald-Idee

Letzte Ruhe an den Wurzeln eines Baumes – die Grabpflege übernimmt die Natur

FriedWald ist eine alternative, naturnahe Bestattungsform. Die Asche Verstorbener wird in einer biologisch abbaubaren Urne direkt an den Wurzeln eines Baumes beigesetzt, der in einem als FriedWald ausgewiesenen Wald wächst. Die Grabpflege übernimmt dabei die Natur, zusätzlichen Grab schmuck darf es deshalb keinen geben. Ein FriedWald wird in Kooperation mit einer Kommune für 99 Jahre gewidmet und ergänzt auf zeitgemäße Weise das Friedhofsangebot für die umliegende Region.

Ein FriedWald ist für jedermann frei zugänglich. Lediglich die Außengrenzen eines FriedWald-Standortes werden mit einfachen, unauffälligen und naturangepassten Mitteln

kenntlich gemacht. Besonders schöne und vitale Bäume werden hier zu FriedWald-Bäumen bestimmt. An diesen können eine oder mehrere Beisetzungen durchgeführt werden, die Grabstellen fügen sich dabei harmonisch in das bestehende Waldbild ein. Die namentliche Nennung der Verstorbenen ist möglich und wird in den meisten Fällen genutzt. Die Beisetzungen im FriedWald sind individuell gestaltbar.

So eröffnet FriedWald eine natürliche und würdevolle Alternative zu den bislang gewohnten Bestattungsritualen. Für viele Menschen sind FriedWald-Grabstätten ein ideales Vorsorgekonzept, für das sie sich schon zu Lebzeiten entscheiden.





Viele entscheiden sich bereits
zu Lebzeiten für FriedWald.

Gute Gründe für FriedWald

Die deutsche Bestattungskultur wandelt sich – Möglichkeit zur zeitgemäßen Positionierung

Bestattungswälder sind zeitgemäß

Der Wandel in der deutschen Bestattungskultur geht weiter: Der Rückgang der Erdbestattungen oder auch die verstärkte Nachfrage nach pflegefreien Grabtypen mit namentlicher Nennung sind wichtige Vorgänge. Viele Menschen wünschen sich dabei eine heimatnahe Grabstätte und einen festen Bezugspunkt für die Trauer – gerade wenn die Angehörigen nicht mehr vor Ort leben. Ein FriedWald bietet eine trostreiche Umgebung für trauernde Menschen und pflegefreie Grabstätten in naturnaher Umgebung. Dies erklärt, warum sich viele naturverbundene Menschen einen FriedWald als Beisetzungsort gut vorstellen können. Um den Wunsch nach Nähe zum eigenen Lebensort zu erfüllen, benötigen wir die Unterstützung Ihrer Kommune.

Ein Angebot besonders an die Generation 50 plus

Rund 40 Prozent der Bevölkerung Deutschlands sind älter als 50 Jahre. Auch der typische FriedWald-Interessent gehört zu dieser Gruppe und hat zudem einen starken Bezug zur Natur.

FriedWald-Kunden sind vorsorgeorientiert, favorisieren individuelle Lebensentwürfe und erwarten erstklassigen Service. Sie interessieren sich für eine naturnahe, waldreiche Erholungsregion, die bereits zu Lebzeiten für Wochenendausflüge oder Urlaube eine gewisse Bedeutung haben kann.

Warum ein Bestattungswald in Ihrer Kommune?

In Ihrer Kommune gibt es schöne, laubholzreiche Wälder, die sich hervorragend dafür eignen, ein FriedWald zu werden. Zudem ist ihre räumliche Lage interessant, da hier viele Menschen leben, welche die Einrichtung eines FriedWald-Gebietes sehr schätzen werden. Diesen Interessenten können Sie ein zeitgemäßes, bedarfsorientiertes Angebot machen und somit ein innovatives Image pflegen. Sie schaffen für die ganze Region in Ihrer Kommune eine würdevolle Alternative zu anonymen Gräbern.

Ein Baum, der bereits durchs Leben begleitet

” Die Vorstellung ist einfach beruhigend, dass der Baum, der irgendwann mein Beisetzungsort sein wird, mich noch eine lange Zeit durchs Leben begleiten wird. Dass ich ihn beobachten, begreifen und wachsen sehen kann, so wie später meine Freunde und Angehörigen, die sich in seiner Nähe an mich erinnern werden. “

Petra Bach
Geschäftsführerin FriedWald GmbH

Eine neue, attraktive Nutzungsform des Naturraums Wald

” Die Leitung des Landesbetriebes Forst Brandenburg war sehr zeitig vom Konzept der Errichtung eines oder mehrerer FriedWald-Standorte im Landeswald überzeugt. Ich sehe darin eine neue, attraktive Nutzungsform, die den Menschen den Naturraum Wald auch in schmerzlicher Situation beruhigend näherbringt. Unser Betrieb sucht weiterhin nach geeigneten Flächen. “

Olaf Magritz
Abteilungsleiter, Landesbetrieb Forst Brandenburg

Unsere Zusammenarbeit – Ihre Vorteile

Wie Trägerkommunen, Waldbesitzer und die FriedWald GmbH partnerschaftlich kooperieren

Jeder Partner bringt seine Stärken ein

Beim FriedWald-Betrieb macht jeder Partner das, was er am besten kann. Der Waldbesitzer stellt seinen Wald zur Verfügung und ist für die Betreuung der Menschen im Wald verantwortlich. Die Kommune führt die Aufsicht über den FriedWald-Betrieb und bietet dem FriedWald-Kunden durch die Übernahme der Trägerschaft zusätzliche rechtliche Sicherheit. Die kommunalen Leistungen werden durch eine Aufwandsentschädigung vergütet. Als Begründer der Baumbestattungsidee verfügt die FriedWald GmbH über die größte Erfahrung am Markt und gibt diese durch Schulungen und umfangreiche Serviceangebote an ihre Partner weiter. So widmen wir uns intensiv der Ausbildung und Betreuung der FriedWald-Förster und entlasten die Trägerkommunen weitestgehend von Verwaltungsaufgaben.

FriedWald – eine konkurrenzlose Alternative

Ein FriedWald ist keine Konkurrenz zu bestehenden Friedhöfen, da der Großteil der interessierten Menschen aus der gesamten Region kommt. Ungefähr 1,5 Prozent der Bestattungen in Deutschland finden in einem FriedWald statt.

Eine Kooperation mit Mehrwert

Durch sein Konzept und die hohe Markenbekanntheit weckt FriedWald landesweites Medieninteresse und betreibt so Werbung für die Kommune in der ganzen Region. FriedWald reagiert mit einem würdigen Angebot auf den Zeitgeist. Das öffentliche Image ist deshalb sehr positiv – und überträgt sich auf die Kommune. Die Stärke der Marke und das generationenübergreifende Konzept gewährleisten, dass naturverbundene, individuell denkende Menschen und Familien immer wieder ihren Baum im FriedWald aufsuchen. Dadurch entsteht ein nachhaltiges Interesse an Ihrer Kommune.

Begleiten ist eine anspruchsvolle Aufgabe unserer Mitarbeiter

“ Die Interessenten, Kunden und Angehörigen im FriedWald zu begleiten, ist eine anspruchsvolle Aufgabe unserer Mitarbeiter. Die FriedWald GmbH hat unser Personal darauf professionell vorbereitet und sorgt für kontinuierliche Weiterbildung und einen laufenden Erfahrungsaustausch, von dem wir alle profitieren. “

Christoph Wehking

Zentralbereichsleiter Liegenschaften, Forsten und Ökologie, Ruhrverband (Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Ohne Investitionskosten für die Kommunen

“ Durch FriedWald hat die Gemeinde Heiligenberg ein neues, zeitgemäßes Angebot – ohne Investitionskosten, bei minimalem Verwaltungsaufwand und ohne Risiken. Der Betrieb ist bei FriedWald in besten Händen. Unsere Zusammenarbeit klappt reibungslos und ist absolut professionell. “

Bürgermeister Frank Amann

Gemeinde Heiligenberg





Die FriedWald-Partner im Dialog:
Waldbesitzer, Trägergemeinde und
FriedWald GmbH.



Versammlungsplatz im FriedWald Ostheide/Lüneburg.

Auf einen Blick

Ihre wichtigsten Fragen – unsere Antworten

Wie stehen die Kirchen zum Thema FriedWald?

FriedWald erfüllt alle Bedingungen der evangelischen und katholischen Kirchen, unter denen Geistliche eine Beisetzung in einem Bestattungswald begleiten können. Zwei FriedWald-Standorte befinden sich bereits in kirchlicher Trägerschaft.

Sind FriedWald-Bestattungen anonym?

Im FriedWald sind Beisetzungen nie anonym, da der Beisetzungsort dem Angehörigen immer bekannt ist. Über 90 Prozent der Angehörigen entscheiden sich zudem für eine namentliche Nennung am Baum. Auf fast allen klassischen Friedhöfen ist der Anteil namenloser Urnenbestattungen deutlich höher.

Ist die Bejagung in einem FriedWald möglich?

Grundsätzlich sind FriedWald-Standorte befriedete Bezirke. Trotzdem werden sie als natürliche Wälder in der Regel jagdlich bewirtschaftet. Das geschieht im Rahmen von Ausnahmegenehmigungen, die unter strenger Wahrung der Würde des Ortes und der Sicherheit der Besucher erteilt werden.

Was passiert, wenn ein Baum naturbedingt ausfällt?

Die Entscheidung für FriedWald ist auch eine Entscheidung für die Natur. Ein Schaden durch natürliche Ereignisse kann nie völlig ausgeschlossen werden. In diesem Fall übernimmt FriedWald typischerweise die Kommunikation mit Angehörigen oder Kunden. Ist am Baum noch niemand beigesetzt, kann

kostenfrei ein anderer Baum ausgewählt werden. Ist schon jemand bestattet, haben die Angehörigen Anspruch auf einen Ersatzbaum – das kann ein älterer Nachbarbaum oder ein neu gepflanzter Baum sein.

Wie viele Menschen kommen in den FriedWald?

Die Widmung eines FriedWald-Standortes erhöht den Besucherverkehr nur unwesentlich. Bei Standorten mit wenigen Baumverkäufen im Jahr (circa 50) beträgt die Besucherfrequenz drei Personen pro Tag. Bei mittleren Baumverkäufen (circa 100) sind es vier bis fünf Personen pro Tag und selbst bei Standorten mit einer hohen Zahl an Baumverkäufen (circa 150) ist mit nicht mehr als sieben bis acht Personen pro Tag zu rechnen.

Wie ist ein FriedWald ausgestattet?

Ein FriedWald ist Teil eines naturnahen Waldgebietes. Außer einem Wanderparkplatz am Eingang (15 bis 20 Stellplätze) und dem meist schon vorhandenen Netz aus Wegen und Rückegassen werden keine weiteren baulichen Einrichtungen benötigt. Insofern muss auch kein Bebauungsplan aufgestellt werden (Ausnahme: Hessen). Auf einer Waldlichtung wird ein Andachtsplatz eingerichtet, auf dem auch ein Holzkreuz stehen kann.

Wer übernimmt die Investitionskosten im FriedWald?

Investitionskosten werden vom Waldbesitzer und der FriedWald GmbH übernommen.





Eröffnungsfeier im FriedWald Schönebeck.

Muss ein FriedWald eingefriedet sein?

In Baden-Württemberg, Bayern und Hessen ist eine Einfriedung gesetzlich vorgeschrieben. Diese sollte naturnah gestaltet sein (etwa durch Hecken, Sträucher oder natürliche Verjüngung). Fehlt der Randbewuchs, kann die Einfriedung in Abstimmung mit der Genehmigungsbehörde aus Stammabschnitten oder einem Holzgeländer errichtet werden. In den übrigen Bundesländern genügt eine Beschilderung der FriedWald-Grenzen.

Darf ein FriedWald zur Erholung betreten werden?

Als Teil eines natürlichen Waldes bleibt ein FriedWald auch nach seiner Widmung für Erholungssuchende zugänglich. Der bisherige Erholungsverkehr wird in keiner Weise eingeschränkt, lediglich das Verhalten der Menschen sollte der Würde des Ortes angemessen sein.

Wie wird der Bestattungsort bis zu 99 Jahre rechtlich gesichert?

Der FriedWald erfährt eine Widmung wie ein Friedhof und steht in öffentlicher Trägerschaft durch die örtliche Gemeinde. Ergänzend ist die Fläche zugunsten der Trägerkommune durch eine in das Grundbuch eingetragene beschränkt persönliche Dienstbarkeit gesichert. Damit ist und bleibt der FriedWald Bestattungsort – gemäß den gesetzlichen Regelungen und unabhängig vom Unternehmen FriedWald.

Wird die FriedWald-Fläche sofort in ihrer Gesamtheit in Anspruch genommen?

Die FriedWald-Fläche wird nur schrittweise mit Parzellen von zwei bis drei Hektar erschlossen. Eine neue Parzelle wird erst freigegeben, wenn eine andere weitestgehend belegt ist. Unbelegte und nicht mehr benötigte Waldteile können mit Zustimmung der Vertragsparteien auch wieder entwidmet werden.

Moderne Impulse im Bestattungswesen aufnehmen

” In unserer Stadt wollen wir in den nächsten Jahren wichtige Entwicklungen anstoßen – dazu zählt auch, moderne Impulse im Bestattungswesen aufzunehmen. Dazu gehört der FriedWald; er ist eine hervorragende Ergänzung des Angebotes an Beisetzungsmöglichkeiten in Ebermannstadt. “

Christiane Meyer
Bürgermeisterin von Ebermannstadt

Verwaltung und Sicherung von Daten der Grabnutzungsberechtigten

” Für die Stadt Michelstadt sind in der Zusammenarbeit mit FriedWald ganz viele positive Aspekte von Bedeutung. Ein wichtiger Punkt ist die Verwaltung und Sicherung von Daten der Grabnutzungsberechtigten. Auch in diesem Punkt entlastet die FriedWald GmbH unsere Stadtverwaltung und schafft uns gleichzeitig maximale Sicherheit. “

Sabine Kaffenberger
Leiterin Ordnungsamt Stadt Michelstadt

Graben Wildschweine Urnen aus?

Es ist seit der Eröffnung des ersten FriedWald-Standortes im Jahr 2001 noch nie vorgekommen, dass eine Urne freigelegt oder ausgegraben wurde. Weder der Inhalt noch das Material, aus dem Urnen hergestellt sind, enthalten Stoffe, die für Wildschweine interessant sind.

Wie wird ein FriedWald-Grab geschmückt?

Grabschmuck im herkömmlichen Sinne, wie Blumen, Kränze oder Grabsteine, gibt es in einem FriedWald nicht, damit dessen natürliche Schönheit erhalten bleibt. Lediglich bei der Beisetzung schmückt der FriedWald-Förster die Graböffnung mit natürlichen Materialien, die ihm der Wald – je nach Jahreszeit – zur Verfügung stellt.

Wer übernimmt die Verkehrssicherungspflicht?

Die Gemeinde als Friedhofsträger ist von der Durchführung der Verkehrssicherungspflicht freigestellt. Diese übernimmt der Waldeigentümer.

Wer betreut den FriedWald?

Für sämtliche mit dem FriedWald in Zusammenhang stehenden Arbeiten ist der FriedWald-Förster zuständig. Er ist dazu in der Regel donnerstags bis samstags im Wald. Dabei fungiert er auch als Ansprechpartner für FriedWald-Besucher.

Welche Schritte sind zur Einrichtung eines FriedWald-Standortes in meiner Kommune sinnvoll?

- Information von Verwaltungsspitze und kommunalen Gremien
- Gegebenenfalls Ortsbesichtigung eines FriedWald-Standortes in der Nähe
- Beratung im zuständigen Ausschuss
- Grundsatzbeschluss des Rates
- Vertragsverhandlung
- Antrag auf Genehmigung eines FriedWald-Standortes in kommunaler Trägerschaft
- Genehmigungsbescheid
- Erlass der FriedWald-Satzung
- Eintragung der beschränkt persönlichen Dienstbarkeit

In herrlicher Natur ohne die Notwendigkeit der Grabpflege

” Seine Verstorbenen im Wald zu besuchen, wenn einem danach ist, in herrlicher Natur ihrer zu gedenken, ohne dabei einer Grabpflege nachkommen zu müssen – das ist FriedWald. “

Brigitte Lux
FriedWald-Försterin im FriedWald Südharz und im FriedWald Burg Plesse

Keine Konkurrenz zu kirchlichen und kommunalen Friedhöfen

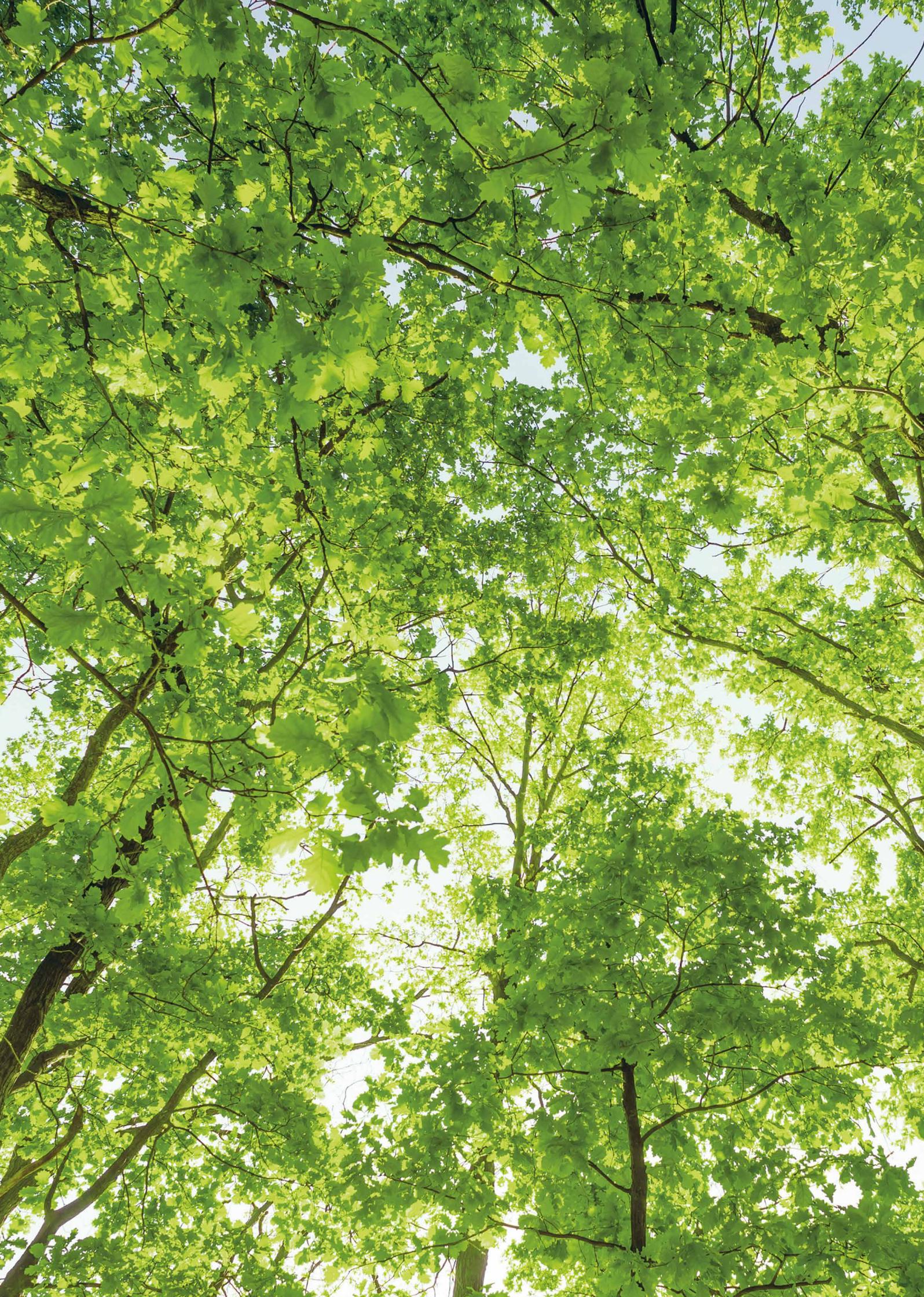
” Die Erfahrungen in den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass der FriedWald keinesfalls eine Konkurrenz zu den in der Gemeinde Bispingen befindlichen kirchlichen und kommunalen Friedhöfen darstellt. “

Bernd Volkmann
Gemeindeverwaltung Bispingen

Seelsorgerliche Begleitung für Trauernde

” Es ist auch Aufgabe der christlichen Kirchen, den Wunsch mancher Menschen nach einem naturnahen Begräbnis zu verstehen und Trauernden auch in diesem Zusammenhang seelsorgerliche Begleitung anzubieten. “

Superintendent Hans Hentschel
Evangelisch-lutherischer Kirchenkreis Bramsche





FriedWald GmbH
Im Leuschnerpark 3
64347 Griesheim

Telefon: 06155 848-100
Telefax: 06155 848-111
E-Mail: standortentwicklung@friedwald.de
www.friedwald.de

Ein FriedWald für Burglengenfeld



Abbildung 1: Buchen im zukünftigen "FriedWald-Vilstal"

Inhalt

Das FriedWald-Konzept.....	1
1. Angaben zum geplanten FriedWald-Standort Vilstal	3
1.1. Lagebeschreibung und örtliche Gegebenheiten	3
1.2. Zuwegung	3
1.3. Erschließung und Ausstattung des geplanten FriedWald-Gebietes.....	4
1.4. Waldpflege	4
1.5. Sensible Bereiche/ Mögliche Konfliktpotenziale.....	5
1.6. Geplante Vorgehensweise.....	5
1.7. Einzugsgebiet.....	5
2. Beteiligte Partner.....	6
2.1. Trägerschaft.....	6
2.2. FriedWald-Betrieb	6
2.3. Waldbesitzer.....	6
2.4. Die Partner und ihre wesentlichen Aufgaben	7
2.5. Die Genehmigungsbehörde.....	7
3. Angaben zu naturräumlichen Grundlagen.....	8
3.1. Naturraum	8
3.2. Schutzgebiete und Biotope im Planungsraum	8
Anhang 1: Abbildungen	9
Anhang 2: Lagepläne	10-13

Das FriedWald-Konzept

Die deutsche Bestattungskultur wandelt sich: Der Anteil klassischer Erdbestattungen geht zurück, auf den kommunalen Friedhöfen nehmen anonyme Bestattungen zu – häufig auch aus Kostengründen. Mit dem Wandel in der Bestattungskultur geht ein Veränderungsprozess auch in anderen Bereichen unserer Gesellschaft einher. Anpassungen in familiären und sozialen Bindungen spiegeln sich auch in Bezug auf die Grabpflege wider: Die jeweils im Erwerbsprozess befindliche Generation einer Familie sieht sich mit der Forderung nach immer mehr Mobilität konfrontiert. Sie lebt und arbeitet daher oft an einem ganz anderen Ort, so dass eine Pflege der elterlichen Gräber im Sinne eines Generationenvertrages in vielen Familien zur Ausnahme geworden ist. FriedWald® bietet daher eine Alternative zu den traditionellen Formen der Bestattung und trägt somit den Ansprüchen der gesellschaftlichen Veränderungen und Bedürfnissen Rechnung.

Menschen, die sich für eine FriedWald-Bestattung in der Natur entscheiden, suchen sich ihren Baum in aller Regel zu Lebzeiten aus. Unterstützt und beraten werden sie hierbei von einem ortskundigen und geschulten Förster. Die Asche Verstorbener wird im Wald rund um dafür ausgewählte Bäume in biologisch abbaubaren Urnen beigesetzt. Diese Bäume übernehmen die Rolle eines „lebenden Grabmals“. So eröffnet sich eine natürliche und würdevolle Alternative zu den bislang gewohnten Bestattungsorten.

Die Marke FriedWald® ist in Deutschland und Österreich geschützt. FriedWald-Gebiete gibt es in Deutschland an 72 Standorten. An allen Standorten ist ausschließlich die Beisetzung von Urnen möglich.

An einem Bestattungsbaum kann die Asche einzelner Personen oder - mit der Zeit - ganzer Familien beigesetzt werden. Durch einen entsprechenden Grundbucheintrag sind die Bäume eines FriedWald-Gebietes für bis zu 99 Jahre geschützt. Die Anbringung von Namenschildern aus Aluminium an den Bestattungsbäumen ist im FriedWald® üblich.

FriedWald® ist und bleibt Teil eines natürlichen Waldes. In den FriedWald-Standorten übernimmt die Natur die Grabpflege. Um den Waldcharakter beizubehalten, ist eine Grabpflege bzw. das Ablegen von Grabschmuck im herkömmlichen Sinne nicht möglich. Auch das Aufstellen von Kerzen ist deswegen und aus Brandschutzgründen untersagt. Darüber hinaus sind alle christlichen Trauerrituale möglich, die Menschen in dieser besonderen Situation Trost spenden. Die Beisetzung kann mit kirchlichem Beistand durchgeführt werden. Namentliche Beisetzungen sind die Regel.

Der Wald des Grafen von Spreti verfügt über einen gepflegten und stabilen Baumbestand in gut erreichbarer Lage. Diese Waldungen bieten ideale Voraussetzungen, um den interessierten Menschen aus der Gemeinde und aus einem weiteren Einzugsgebiet ein tröstliches Angebot bieten zu können.

Burglengenfeld könnte durch den „FriedWald-Vilstal“ für seine Bürger einen ganz besonderen Ort der Trauer schaffen. Es würde ein weiterer Standortfaktor entstehen, der Menschen aus ganz neuen Gründen in die Gemeinde zieht und sie z.B. auch zur Einkehr in die örtliche Gastronomie und zum Verweilen in der Region motiviert. Es entstünden Arbeitsplätze aus der Region für die Region.

Viele Waldbesitzer bieten anderorts bereits Bestattungswälder an, die sich großer Beliebtheit bei der Bevölkerung erfreuen und sich nahtlos in die Gefüge traditioneller Bestattungsformen einfügen.

Ein „FriedWald-Vilstal“ wird für alle Beteiligten Vorteile bringen und eine moderne, naturbelassene Bewirtschaftung des Waldes an einem attraktiven Standort ermöglichen.

Gerne laden wir den gesamten Stadtrat und alle anderen Interessierten zu einer Besichtigung ein, um sich selbst ein Bild der vorgesehenen Waldabschnitte machen zu können.

1. Angaben zum geplanten FriedWald-Standort Vilstal

1.1. Lagebeschreibung und örtliche Gegebenheiten

Die Waldfläche des Grafen von Spreti, welche für den „FriedWald-Vilstal“ vorgesehen ist liegt im Landkreis Schwandorf, südlich der Ortschaft Dietldorf. Die höchste Erhebung stellt der Spielberg mit 451 m ü.NN dar. Die Waldfläche ist zum großen Teil eben bis mäßig geneigt. Der westliche Rand der Fläche fällt zum Vilstal hin ab. Die arrundierte Waldfläche umfasst ca. 65 Hektar. Bei dem Waldgebiet handelt es sich um einen nadelholzdominanten Mischwald, indem neben den Baumarten Kiefer, Fichte und Buche einzelne Edellaubhölzer vorkommen. Der Laubholzanteil soll im Laufe der Zeit sukzessive erhöht werden.

Tabelle 1: Raumbezug der Waldfläche

I. a. Katasterbezeichnung				Forstliche Einteilung	
Gemarkung (Gkg)	Flurstück	Größe Ha	Flächenbedarf	Abt.	Nutzung
Dietldorf	248/0	0,779	-	1	Acker
Dietldorf	250/0	47,8141	-	1	Wald
Dietldorf	251/0	3,639	-	1	Wald
Dietldorf	252/0	4,423	-	1	Wald
Dietldorf	273/0	0,7116	-	1	Wald
Dietldorf	278/0	1,814	-	1	Wald/ Grünland
Dietldorf	279/0	0,200	-	1	Acker

1.2. Zuwegung

Die Waldfläche ist von Süden und Norden über die Staatsstraße 2066 sehr gut mit dem Pkw zu erreichen. Die Anbindung aus Burglengenfeld bzw. von Osten kommend ist durch die Gemeindeverbindungsstraße „Burglengenfeld-Dietldorf“ ebenfalls sehr gut und führt nicht durch die Ortschaft Dietldorf. Der letzte Kilometer der Anfahrsstrecke führt über einen Wirtschaftsweg (Feldweg/Flst.Nr. 262).

Der Fünf-Flüsse-Radweg sowie der Naabtal-Radweg führen unweit der Waldfläche entlang und schaffen somit ebenfalls eine sehr gute Anbindung mit dem Fahrrad.

1.3. Erschließung und Ausstattung des geplanten FriedWald-Gebietes

Die Waldfläche ist durch Fahr- und Rückewegen gut erschlossen. Im Zuge des Betriebes kann es nötig werden Rückewege besser zu erschließen. Zusätzlich zu dieser forstlichen Erschließung, werden vor der Freigabe neuer Bestattungsparzellen Fußpfade geschaffen, indem die Strauchvegetation mechanisch zurückgenommen wird. Auf diesen Pfaden gelangen die Trauernden zu ihren FriedWald-Bäumen.

Es ist vorgesehen, an zentraler Stelle einen Andachtsplatz zu schaffen, an dem ein Kreuz als christliches Symbol errichtet wird (vgl. Anhang 1). Der Andachtsplatz wird mit etwa 6-8 Holzsitzbänken ausgestattet. Er hat eine Größe von rund 150 qm und soll so angelegt werden, dass eine bereits vorhandene Lücke im Waldbestand ausgenutzt wird. Zudem sollen hier ein Podest zum vorübergehenden Abstellen einer Urne sowie ein Rednerpult aus Holz oder Stein errichtet werden.

Am Rand des FriedWald-Gebiete sollen Parkmöglichkeiten für 15-20 Fahrzeuge geschaffen werden. Von dort gelangt man fußläufig über eine Forststraße zum Andachtsplatz. Im Bereich des angedachten Parkplatzes wird eine mobile, barrierefreie Toilette gut erreichbar aufgestellt. Des Weiteren wird es eine Info-Tafel (siehe Anhang 1), die über das FriedWald-Konzept informiert, in einer Holzkonstruktion sowie ggf. eine Satzungstafel im Bereich des Parkplatzes geben.

1.4. Waldpflege

Ein Großteil der Fläche weist aktuell eine nadelholzdominante Bestockung auf (65% Nadelholz/ 35% Laubholz), welche für den FriedWald-Betrieb mittelfristig durch den Aufbau von Laubholzstrukturen weiterentwickelt wird. Diese wird in den kommenden Jahren behutsam umgebaut, um auch in vielen Jahren noch den Betrieb des „FriedWald-Vilstal“ zu gewährleisten. Pflegeeingriffe in den Wald werden schonend und möglichst selten durchgeführt. Die gesamte Waldfläche wird dadurch weitgehend beruhigt. Bei allen Maßnahmen wird auf das Friedwald-Konzept besondere Rücksicht genommen.

Aufgrund der Verpflichtung zur langfristigen Pflege eines Bestattungswaldes ist es erforderlich, eine große Fläche zur Genehmigung zu bringen. Nur so ist sichergestellt, dass auch in der nächsten und übernächsten Eigentümergeneration ausreichend Bäume zur Bestattung zur Verfügung stehen und bestehende Gräber geschützt bleiben.

1.5. Sensible Bereiche/ Mögliche Konfliktpotenziale

Die Zuwegung von Norden sowie Süden führt durch die Ortschaft Dietldorf. Es könnten sich hierdurch Anwohner gestört fühlen, welche ein erhöhtes Verkehrsaufkommen befürchten. Eine Beisetzung im FriedWald findet meist nur im Beisein des engeren Familienkreises statt und so liegt die durchschnittliche Anzahl an Personen, die an einer Beisetzung teilnehmen bei 10. Die Beisetzungen finden in der Regel am Donnerstag, Freitag und Samstag statt und so beschränkt sich das eventuell leicht erhöhte Verkehrsaufkommen auf diese Wochentage.

Da sich in unmittelbarer Nähe zum FriedWald zwei Reiterhöfe befinden, könnten Bedenken aufkommen, dass die Reitmöglichkeit eingeschränkt werden. Ein FriedWald bleibt jedoch, unter der Wahrung der besonderen Würde des Ortes weiter offen für die Naherholung.

1.6. Geplante Vorgehensweise

Nach Vorliegen aller rechtlich notwendigen Voraussetzungen wird die erste FriedWald-Parzelle mit einer Fläche von zwei bis drei Hektar, in Betrieb genommen. Nachdem die Grabnutzungsrechte auf dieser ersten Bestattungsparzelle überwiegend vergeben sind, werden sukzessiv weitere Parzellen ausgewiesen. Pro Hektar werden etwa 70 bis 120 geeignete Bestattungsbäume ausgewählt, mit farbigen Bändern markiert, vermessungstechnisch erfasst und kartiert.

1.7. Einzugsgebiet

Ein FriedWald in Burglengenfeld ist insbesondere ein Angebot an die Menschen im Landkreis Schwandorf. Auch für Menschen aus Regensburg, Amberg-Weizsach und Neumarkt ist ein solches Angebot interessant.

2. Beteiligte Partner

2.1. Trägerschaft

Zur Etablierung eines Bestattungswaldes bedarf es der Kooperation mit der örtlich zuständigen Stadt Burglengenfeld. Diese übernimmt die Aufgabe der öffentlich-rechtlichen Trägerschaft nach dem Bayerischen Bestattungsgesetz und stellt den Antrag auf Einrichtung eines Bestattungswaldes bei der Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt Schwandorf). Sie passt ggf. den Flächennutzungsplan an und erlässt eine Nutzungsordnung sowie eine Gebührenordnung für den FriedWald. In der Nutzungsordnung regelt die Stadt Burglengenfeld alle relevanten Sachverhalte (z.B. Verbotstatbestände) im Rahmen ihrer Satzungshoheit. Bei allen oben genannten Schritten werden der Graf von Spreti und die FriedWald GmbH die Stadt Burglengenfeld kompetent unterstützen bzw. die erforderlichen Schriftsätze vollumfänglich vorbereiten.

2.2. FriedWald-Betrieb

Der Betrieb des FriedWald-Standortes, die Beratung von Interessenten und Angehörigen sowie die Friedhofsverwaltung werden von der FriedWald GmbH als Erfüllungsgehilfin der Stadt Burglengenfeld wahrgenommen. Die Stadt, offiziell verantwortlich z.B. für die Grabzuteilung und den Gebühreneinzug, delegiert diese Tätigkeiten an die FriedWald GmbH. Wie beschrieben hat das Unternehmen FriedWald die Rechtsform der GmbH.

2.3. Waldbesitzer

Der Graf von Spreti übernimmt die Betreuung der Menschen im FriedWald im Zuge von Waldführungen, Baumauswahlterminen und Beisetzungen und sorgt für Pflege und Unterhalt des FriedWald-Gebietes inkl. der Verkehrssicherung. Hierfür unterzieht sich die Verwaltung eingehender und wiederkehrenden Schulungen.

2.4. Die Partner und ihre wesentlichen Aufgaben

Die Aufgabenverteilung zwischen den drei Partnern lässt sich auf der folgenden Darstellung nachvollziehen.



2.5. Die Genehmigungsbehörde

Die Kreisverwaltungsbehörde des Landkreises Schwandorf ist nach dem Bayerischen Bestattungsgesetz (BestG) in Verbindung mit der Bestattungsverordnung die Genehmigungsbehörde für die Einrichtung des „FriedWald-Vilstal“ in Burglengenfeld.

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens ist sicherzustellen, dass die Anforderungen des Art. 9 BestG eingehalten werden. Zu diesem Zweck sind im Genehmigungsverfahren regelmäßig verschiedene Träger öffentlicher Belange einzubinden; in der Regel sind dies

- die untere Naturschutzbehörde,
- die untere Wasser- und Bodenschutzbehörde,
- die untere Jagdbehörde,
- die untere Denkmalschutzbehörde,
- das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Im Zuge der Planung sind außerdem Aspekte zu berücksichtigen, die Verkehr, Tourismus und Interessen der Religionsgemeinschaften betreffen.

3. Angaben zu naturräumlichen Grundlagen

3.1. Naturraum

Der Bereich des geplanten FriedWald-Standortes ist Teil des „Südwestdeutschen Schichtstufenlandes“ und befindet sich im oberpfälzischen Jura in der Haupteinheit „Fränkische Alb“.

3.2. Schutzgebiete und Biotop im Planungsraum

Das vorgesehene FriedWald-Gebiet unterliegt keinerlei Schutzgebietskategorien nach Naturschutz oder Wasserschutz. Das Gebiet berührt auch kein gemäß Biotopkartierung erfasstes Biotop und kann deshalb für die Naturbestattung gut genutzt werden.

Anhang 1: Abbildungen



Abbildung 2: Beispiel für einen Andachtsplatz



Abbildung 3: FriedWald-typische Informationstafel

Anhang 2: Lagepläne



Abbildung 4: Übersichtskarte (Waldfläche „dunkelgrün“)

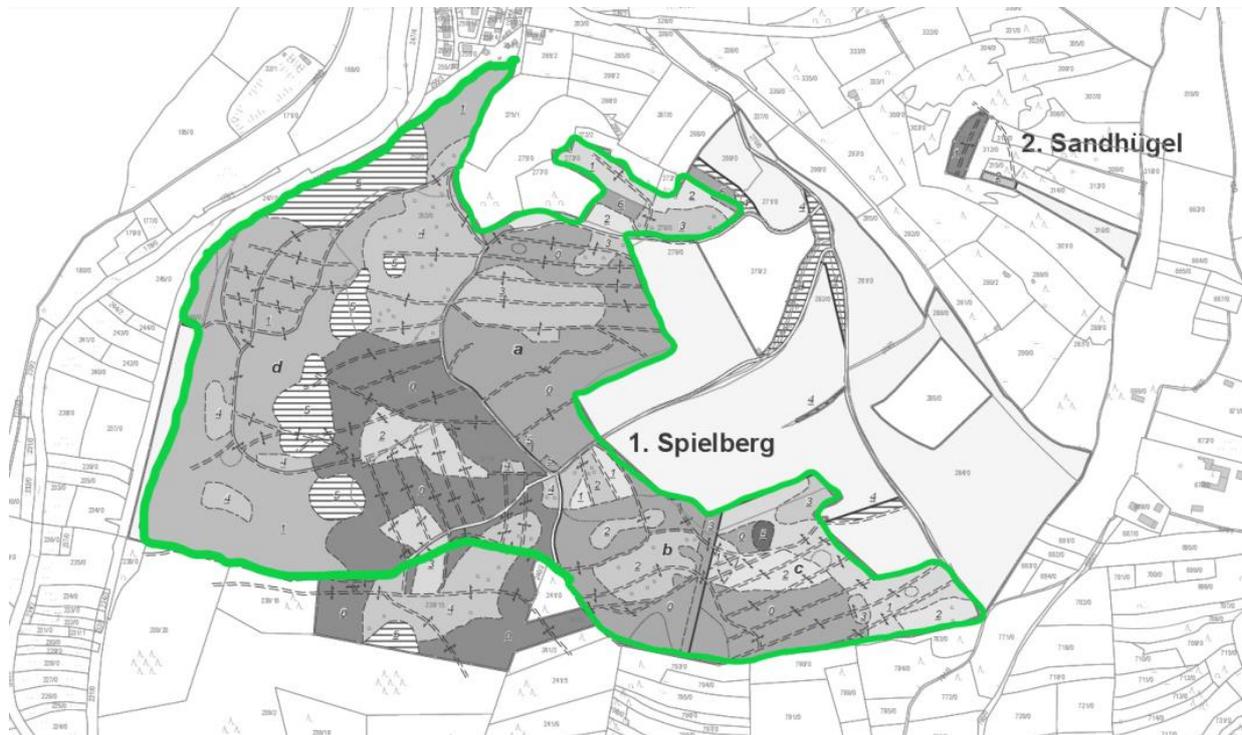


Abbildung 5: Detailplan

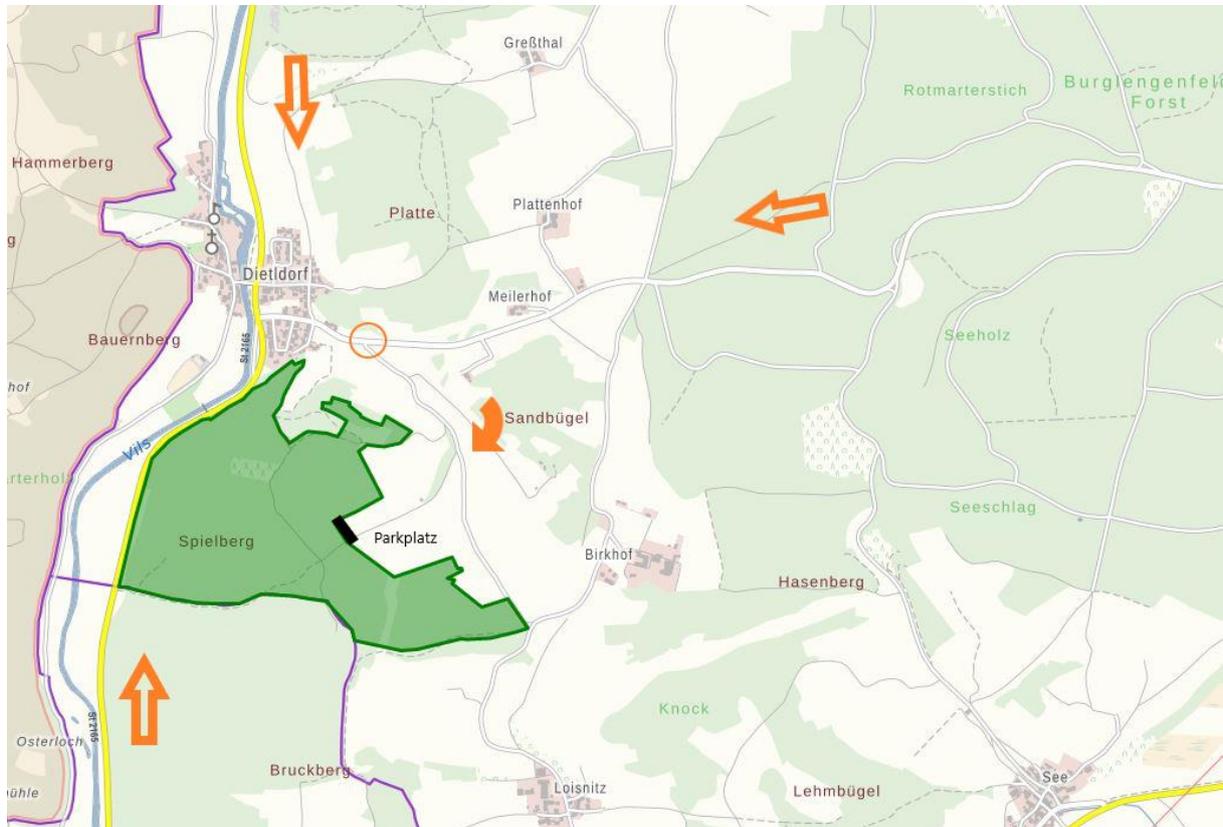


Abbildung 6: Übersichtsplan Zufahrt

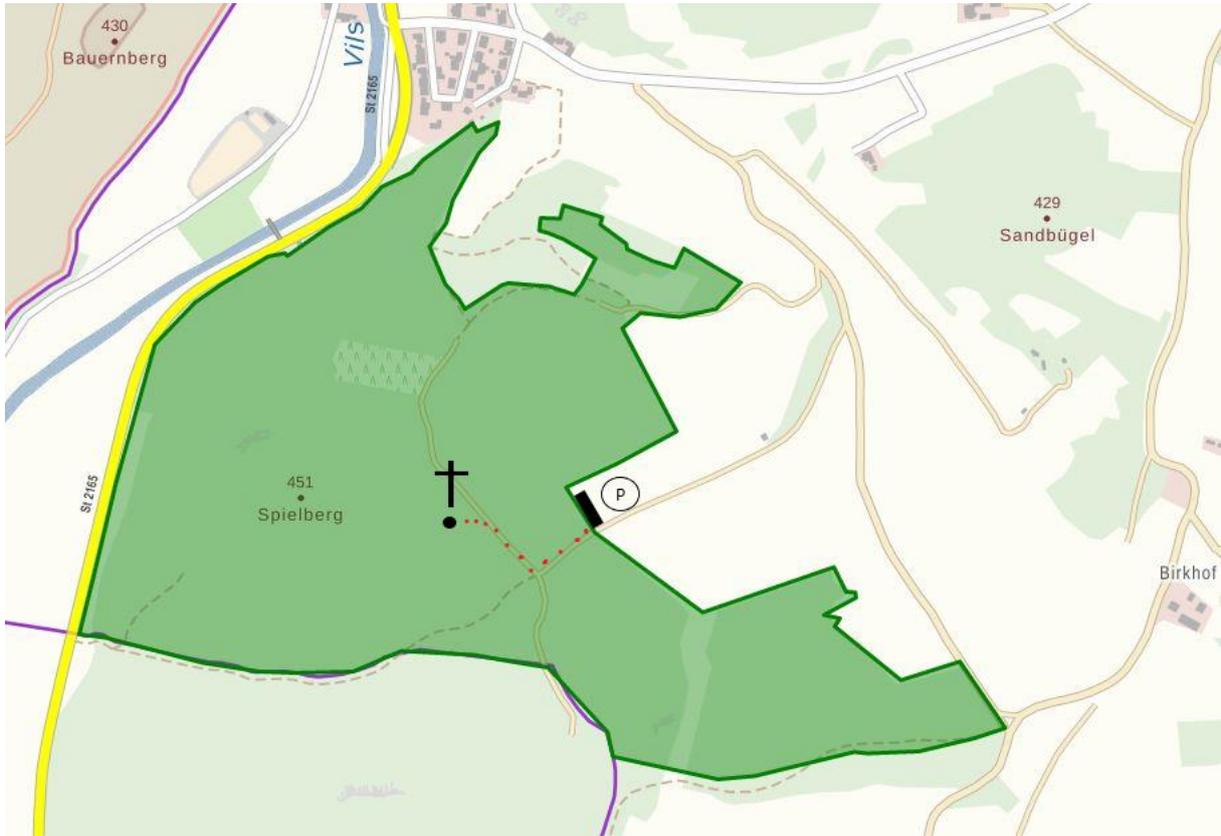


Abbildung 7: Übersichtsskizze (Parkplatz, Andachtsplatz)

Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Hauptamt Wittmann, Thomas, VOAR	Nummer: Ha/303/2020 Datum: 08.10.2020 Aktenzeichen:
------------------------------------	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	18.11.2020	öffentlich

Betreff:

Präsentation des Umfrageergebnisses in Sachen möglicher Umsiedlung des TV- Burglengenfeld, Herr Dr. Bernd Mühdorf

Sachdarstellung, Begründung:

Herr Dr. Bernd Mühdorf ist Vorsitzender des TV Burglengenfeld und möchte den Stadtratsmitgliedern das Ergebnis der Mitgliedsumfrage über das Thema „Verlagerung des TV-Geländes“ vorstellen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der Präsentation des TV Vorsitzenden Dr. Bernd Mühdorf.

Vorlagebericht

Kämmerei Frieser, Elke, VRin	Nummer: Käm/306/2020 Datum: 11.11.2020 Aktenzeichen:
---------------------------------	---

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	18.11.2020	öffentlich

Betreff:

Umschuldung eines Kredites in Höhe von rd. 3.050.000 € zum 30.12.2020

Sachdarstellung, Begründung:

Die Zinsfestschreibung (3,46 % p.a.) für einen Kommunalkredit bei der Sparkasse im Landkreis Schwandorf (Darlehens-Nr. 6080119784), der im Jahr 2011 aufgenommen wurde, läuft zum 30.12.2020 aus.

Die zum 30.12.2020 bestehende Restschuld in Höhe von rd. 3.050.000 € soll zum Ende der Zinsfestschreibung umgeschuldet werden.

Die Verwaltung soll deshalb bevollmächtigt werden, Kreditangebote bei verschiedenen Banken einzuholen und das günstigste Angebot anzunehmen.

Im Haushaltsplan 2020 ist die Umschuldung entsprechend abgebildet.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird bevollmächtigt, für die Umschuldung eines Kredites in Höhe von 3.050.000 € Angebote einzuholen und das Angebot mit den günstigsten Konditionen anzunehmen.

Der Stadtrat wird in seiner nächsten Sitzung über die neuen Konditionen informiert.

Die Verwaltung wird darüber hinaus ermächtigt, mit der MAGRAL AG die entsprechende Zinssicherung fortzuführen.

Stadt Burglengenfeld

Marktplatz 2 – 6
93133 Burglengenfeld



Vorlagebericht

Stadtbauamt Haneder, Franz, Stadtbaumeister	Nummer: StbAmt/368/2020 Datum: 11.11.2020 Aktenzeichen:
--	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	18.11.2020	öffentlich

Betreff:

Altstadtsanierung Burglengenfeld - Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm - Jahresantrag - Bedarfsmitteilung 2021

Sachdarstellung, Begründung:

Wie jedes Jahr wird von der Regierung der Oberpfalz die Aufstellung der Städtebauförderungsprogramme vorbereitet.

Als späteste Abgabe wird hierbei der 01. Dezember angegeben, wobei ab 01.10.2020 diese Unterlagen vorzeitig eingereicht werden können.

Der erforderliche Jahresantrag mit den nach der Städtebauförderungsrichtlinien vorgeschriebenen Unterlagen – Jahresantrag für die Bedarfsmitteilung nach dem Bund-Länder-Programm, Sachstandsbericht, Programmabschluss, Maßnahmenplan mit ergänzenden Unterlagen – sind der Regierung der Oberpfalz vorzulegen.

Mit der Stadtbau Amberg GmbH als Sanierungsträger wurde das beiliegende Programm erarbeitet und abgestimmt.

Die Reihenfolge stellt sich im Prinzip wie 2020 dar, allerdings entfällt der Grunderwerb der Grundstücke FlSt.Nr. 314 und 315 „Am Stadtgraben“ entlang der Stadtmauer bei der Fronfeste, da dieses Grundstück bereits von privater Hand erworben wurde und das darauf stehende Wohnhaus saniert wird. Erste Abstimmungsgespräche hierzu sind bereits angelaufen.

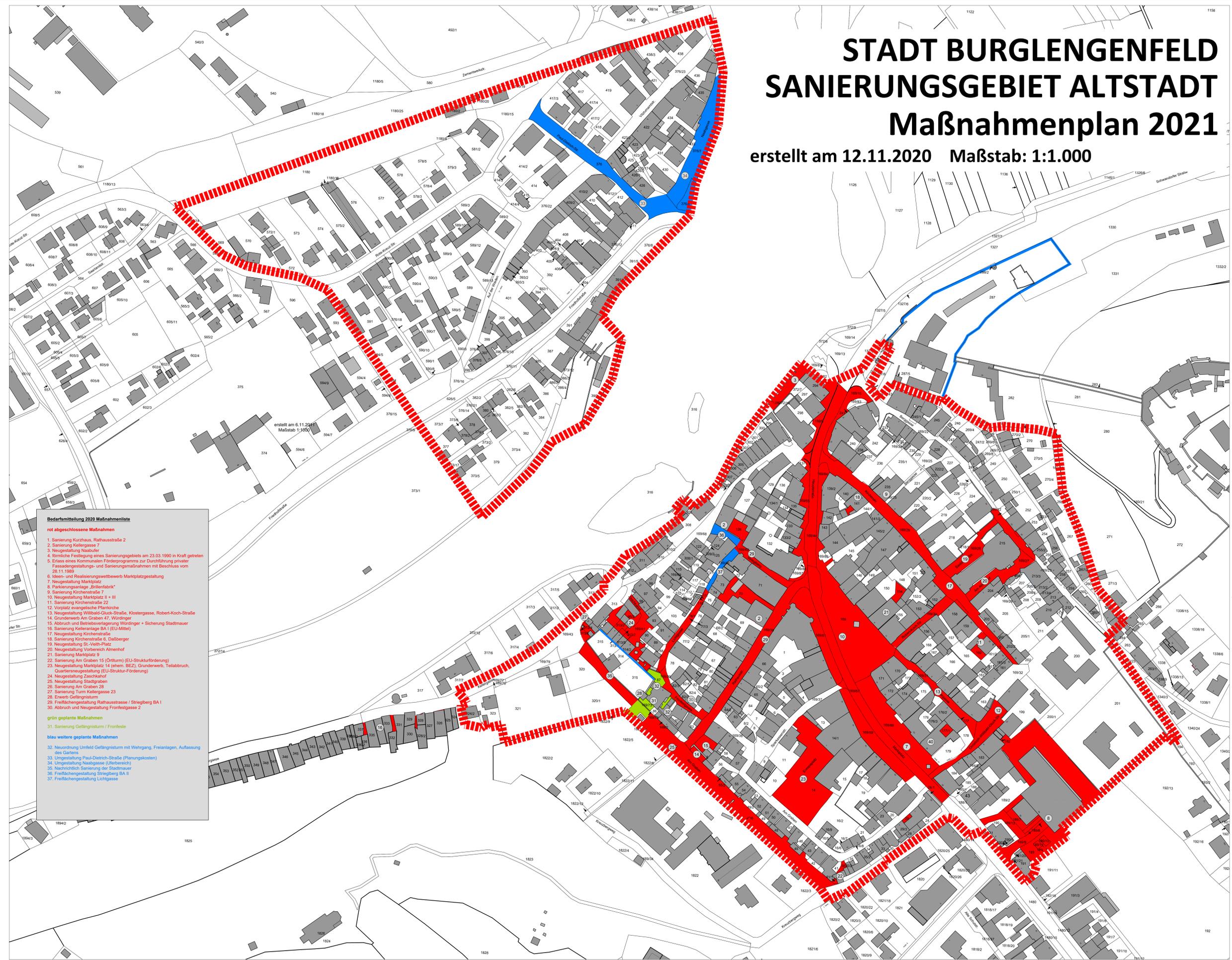
Im beiliegenden Maßnahmenplan sind diese Einzelmaßnahmen auch entsprechend gelistet und farblich dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat genehmigt das vorliegende Programm (siehe Anlage). Die aufgeführten Maßnahmen sind durchzuführen und die städtischen Haushaltsmittel sowie die Fördermittel in den Haushalt 2021 einzuplanen und der Investitionsplan entsprechend fortzuschreiben.

STADT BURGLENGENFELD SANIERUNGSGEBIET ALTSTADT Maßnahmenplan 2021

erstellt am 12.11.2020 Maßstab: 1:1.000



Bedarfsmitteilung 2020 Maßnahmenliste

rot abgeschlossene Maßnahmen

1. Sanierung Kurzhaus, Rathausstraße 2
2. Sanierung Kellergasse 7
3. Neugestaltung Naabufer
4. formliche Festlegung eines Sanierungsgebiets am 23.03.1900 in Kraft getreten
5. Erlass eines Kommunalen Förderprogramms zur Durchführung privater Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen mit Beschluss vom 28.11.1989
6. Ideen- und Realisierungswettbewerb Marktplatzgestaltung
7. Neugestaltung Marktplatz
8. Parkierungsanlage „Birkenfabrik“
9. Sanierung Kirchenstraße 7
10. Neugestaltung Marktplatz II + III
11. Sanierung Kirchenstraße 22
12. Vorplatz evangelische Pfarrkirche
13. Neugestaltung Wilibald-Gruck-Strasse, Klostergasse, Robert-Koch-Strasse
14. Grunderwerb Am Graben 41 Würdinger
15. Abbruch und Betriebsverlagerung Würdinger + Sicherung Stadtmauer
16. Sanierung Kelleranlage BA I (EU-Mittel)
17. Neugestaltung Kirchenstraße
18. Sanierung Kirchenstraße 6, Dalberger
19. Neugestaltung St. Veit-Platz
20. Neugestaltung Vortereich Almenhof
21. Sanierung Marktplatz 9
22. Sanierung Am Graben 15 (Ornturm) (EU-Strukturförderung)
23. Neugestaltung Marktplatz 14 (ehem. BEZ), Grunderwerb, Teilabruch, Quartiersneugestaltung (EU-Struktur-Förderung)
24. Neugestaltung Zschokhof
25. Neugestaltung Stadtgraben
26. Sanierung Am Graben 28
27. Sanierung Turm Kellergasse 23
28. Erwerb Gefängnisturm
29. Freiflächengestaltung Rathausstrasse / Striebig BA I
30. Abbruch und Neugestaltung Frontflegasse 2

grün geplante Maßnahmen

31. Sanierung Gefängnisturm / Frontfeste

blau weitere geplante Maßnahmen

32. Neuordnung Umfeld Gefängnisturm mit Wehrgang, Freianlagen, Auffassung des Gartens
33. Umgestaltung Paul-Dietrich-Strasse (Planungskosten)
34. Umgestaltung Naabgasse (Uferbereich)
35. Nachstrich Sanierung der Stadtmauer
36. Freiflächengestaltung Striebig BA II
37. Freiflächengestaltung Lichtgasse

Jahr

2021

Bedarfsmitteilung Städtebauförderung

gemäß Nr. 22.1 Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

An die
Regierung der Oberpfalz
Sachgebiet 34
93039 Regensburg

Bund-Länder-Programm**1. Zuwendungsempfänger**

<input checked="" type="checkbox"/> Stadt	<input type="checkbox"/> Markt	<input type="checkbox"/> Gemeinde	Name Burglengenfeld	
Anschrift (PLZ Ort, Straße Nr.) Marktplatz 2 - 6, 93133 Burglengenfeld				Gem.-Schlüssel 376 119
Auskünfte erteilt Herr Haneder		Hauptanschluss 09471 / 70 18 0	Nbst. Tel. 25	Nbst. Fax 69
E-Mail-Adresse franz.haneder@burglengenfeld.de		Landkreis Schwandorf		

2. Zur Förderung beantragte Maßnahme

Fördergegenstand nach BauGB Lebendige Zentren	Bezeichnung der Gesamt- und Teilmaßnahmen (z.B.: Untersuchungsgebiet Altstadt, Sanierungsgebiete xy, Entwicklungsbereich xy, Stadtumbaugebiet xy, Soziale-Stadt-Gebiet xy usw.) Sanierungsgebiet Altstadt I, Altstadt Untersuchungsgebiet, Ortskern
Gesamtmaßnahme / Einzelvorhaben	
Gesamtmaßnahme	

3. Stand der Förderung

Tsd. EUR

voraussichtlich insgesamt förderfähige Kosten nach den StBauFR	12.785
bisher zugeteilte Fördermittel für förderfähige Kosten von insgesamt	5.633
./. bisher bewilligte Fördermittel für förderfähige Kosten von insgesamt	5.633
= Bewilligungsreste für förderfähige Kosten, die neben den Einnahmen nach beiliegender Aufstellung bis Jahresende noch verwendet werden	

4. Programmanmeldung

	Programmjahr	Vorausschau für die drei Fortschreibungsjahre		
	2021	2022	2023	2024
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
voraussichtlich insgesamt anfallende förderfähige Kosten (s. S. 2 ff)	890	490	350	1.070
./. Einnahmen der Gesamtmaßnahme lt. Anlage				
= tatsächlicher Bedarf förderfähiger Kosten	890	490	350	1.070

5. Erklärungen

Wir beantragen für die auf den folgenden Seiten aufgeführten Einzelmaßnahmen und deren voraussichtlich förderfähige Kosten die Bereitstellung der entsprechenden Städtebauförderungsmittel zum höchstmöglichen Fördersatz (ggf. nach Abzug evtl. Einnahmen). Wir versichern, daß die erforderlichen gemeindlichen Eigenmittel im Haushaltsplan bzw. im Entwurf hierzu eingestellt und die für die drei Fortschreibungsjahre angemeldeten Beträge der mehrjährigen Finanzplanung zugrunde gelegt werden.

Ort, Datum

Burglengenfeld,

Unterschrift

angemeldete Einzelmaßnahmen		förderfähige Kosten in Tsd. €					
		voraus- sichtlich insgesamt förderfähig	davon bis- her bereits bewilligt	vorgese- hen im Pro- grammjahr	vorgesehen in den drei Fortschreibungsjahren		
				2021	2022	2023	2024
1 a)	Kommunales Förderprogramm	200,0	---	50,0	50,0	50,0	50,0
1 b)	Kleinbeträge	160,0	---	40,0	40,0	40,0	40,0
2.	Sanierung Gefängnisturm / Fronfeste GK: 1.750.000,00 €	1.620,0	---	800,0	400,0	220,0	200,0
3.	Umgestaltung Paul-Dietrich-Straße (GK 200 Tsd. €) (Planungskosten)	40,0	---	---	---	40,0	---
4.	Umgestaltung Naabgasse (Uferbereich)	250,0	---	---	---	---	250,0
5.	Sanierung Stadtmauer bei FINr. 314 u. FINr. 315	150,0	---	---	---	---	150,0
6.	Freiflächengestaltung Striegelberg BA II	80,0	---	---	---	---	80,0
7.	Freiflächengestaltung Lichtgasse	300,0	---	---	---	---	300,0
nachrichtlich zu Punkt 4: geplanter Hochwasserschutz des Freistaates Bayern							
Gesamtsumme		2.800,0		890,0	490,0	350,0	1.070,0

Vorlagebericht

Bauverwaltung Schneeberger, Gerhard, VAR	Nummer: BauVW/477/2020 Datum: 11.11.2020 Aktenzeichen:
---	---

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	18.11.2020	öffentlich

Betreff:

Information zur Vergabe der Straßennamen im Baugebiet „Hussitenweg IV“

Sachdarstellung, Begründung:

In der Bauausschusssitzung am 02.12.2020 soll die Vergabe von Straßennamen für das Neubaugebiet „Hussitenweg IV“ beschlossen werden. Da es sich um insgesamt sechs neue Straßennamen handelt, möchte die Verwaltung die Vorschläge dem gesamten Stadtrat vorstellen, bevor der Bauausschuss hierüber Beschluss fasst. Eventuell anderweitige Vorschläge können dann vom Gremium an die Verwaltung vorgebracht werden.

Insgesamt müssen sechs Straßennamen vergeben werden. Die restlichen Bundeskanzler sowie die Gründerin der Arbeiterwohlfahrt werden gemäß dem Vorschlag des Stadtrates berücksichtigt. Außerdem wird von der Verwaltung der leider verstorbene Altbürgermeister Stefan Bawidamann vorgeschlagen.

- Kurt-Georg-Kiesinger-Straße (Bundeskanzler 1966 – 1969)
- Willy-Brandt-Straße (Bundeskanzler 1969 – 1974)
- Helmut-Schmidt-Straße (Bundeskanzler 1974 – 1982)
- Helmut-Kohl-Straße (Bundeskanzler 1982 – 1998)
- Marie-Juchacz-Straße (Gründerin der Arbeiterwohlfahrt)
- Bürgermeister-Bawidamann-Straße (1.Bürgermeister 1970 – 1990)

weitere Vorschläge:

- Pfarrer-Mayer-Straße (Stadtpfarrer 1995 – 2014)
- Dr.-Ludwig-Brandl-Straße (Chronist)
- Christoph-Vogel-Straße (Topograph und 1576 Cantor in Burglengenfeld)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt die Straßennamensvorschläge zur Kenntnis.

Vorlagebericht

Hauptamt Wittmann, Thomas, VOAR	Nummer: Ha/308/2020 Datum: 05.11.2020 Aktenzeichen:
------------------------------------	--

Sitzungsgremium	Datum	Status
Stadtrat	18.11.2020	öffentlich

Betreff:

Einrichtung eines beschließenden Hauptausschusses während der Zeit stark erhöhter Inzidenzwerte im "roten Bereich"

Sachdarstellung, Begründung:

Auf Grund der letzten Entwicklung im Bereich der Corona Infektionen wurden das öffentliche Leben teilweise zurückgefahren. Generell gilt, dass sich alle Personen so wenig wie möglich treffen sollen um das etwaige Infektionsgeschehen einzudämmen.

In diesem Zusammenhang ist zu überlegen, die Beschlussorgane des Stadtrats (Plenum und Ausschüsse) möglichst klein zu halten.

Eine Möglichkeit besteht darin das Stadtratsplenum durch einen beschließenden Hauptausschuss zu ersetzen, welcher in Vertretung des Stadtrates die Befugnisse des Ferienausschusses übernimmt. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, diesen Hauptausschuss diese Befugnisse der sonstigen Ausschüsse (mit Ausnahme des Rechnungsprüfungsausschusses § 9 der Geschäftsordnung) zu übertragen.

Wir schlagen vor, den bestehenden Ferienausschuss (§ 8 Abs. 4 der Geschäftsordnung) als Hauptausschuss zu installieren. Der bestehende Ferienausschuss tagt in der Besetzung des Bau-Umwelt-und Verkehrsausschusses.

Diese Übergangsregelung soll solange gelten

- bis der Inzidenzwert für die Infektionen im Landkreis Schwandorf nach Angaben des Gesundheitsamtes Schwandorf wieder auf unter 50 Infizierte auf 100.000 Einwohner sinkt oder
- bis der Stadtrat eine neue Regelung beschließt
- längstens aber bis 30. April 2021

Beschlussvorschlag:

1. § 8 der Geschäftsordnung vom 17. Juni 2020 wird durch den folgenden Absatz 5 ergänzt.
Der Ferienausschuss gemäß Absatz 4 wird Übergangsweise für die kommenden Monate in einen Hauptausschuss umgewandelt, welcher sämtliche Aufgaben und Befugnisse des Ferienausschusses übernimmt.

2. Diese Übergangsregelung soll solange gelten
 - bis der Inzidenzwert für die Infektionen im Landkreis Schwandorf nach Angaben des Gesundheitsamtes Schwandorf wieder auf unter 50 Infizierte auf 100.000 Einwohner sinkt oder
 - bis der Stadtrat eine neue Regelung beschließt
 - längstens aber bis 30. April 2021